

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonntags und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
22,50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: **E. Pappendorf, Buchhandlung Rammelsstraße 10. August Peter, Kaufmann, Königsstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann**

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2678.

Inserationspreis
für die in der halbeschen Zeitung
Beile oder deren Raum 15 Pfg.

Reklamen
vor dem Tageslofen der drei
gepaltenen Corpuzeile oder deren
Raum 20 Pfg.

Nr. 22.

Mittwoch, den 27. Januar 1892.

93. Jahrgang.

In Kaisers Geburtstag.

Heil Dir, Kaiser! Deutschlands Freude, Deutschlands Stolz und bestes Hoffen!
Millionen treue Herzen stehn im Preußenland Dir offen,
Schlagen freudig heut entgegen Dir und Deinem ganzen Hause,
„**Sie gut Hohenzollern**“ heute tausendstimmig rings erbrause!
Möge unter Deinem Scepter Deutschland immer mehr erstarren,
Möge Fried' und Eintracht herrschen allzeit in des Reiches Marken,
Dir zum Ruhme, uns zum Frommen und dem Vaterland zum Segen!
Uns'rem angestammten Fürsten folgen wir auf allen Wegen,
Wo es gilt, das Reich zu schützen, den Altar, den Herd, die Krone —
Gott erhalte Dich, o Kaiser! Segne Dich auf Deutschlands Throne!

Halle a. S.

Dr. H. Winklerbach.

Ein neues Markenrechtsgesetz.

Das zu dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag getroffene Abkommen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn über den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenrecht, das im Reichstag nach der ersten Lesung an eine Kommission zur weiteren Beratung verwiesen wurde, tritt ebenfalls mit dem 1. Februar 1892 in Wirksamkeit. In der kurzen Denkschrift zu dem Entwurfe ist gesagt, daß mit der Entwicklung der Beziehungen, welche auf dem Gebiete des industriellen Verkehrs zwischen den Staaten und Völkern bestehen, die Bedeutung erwächst, welche der vertragsmäßigen Ausgleichung der vorhandenen nationalen Rechtsungleichheiten innewohnt. Die letzte Konsequenz solcher Ausgleichung ist die internationale Regelung. Bis dahin kommen für uns zunächst die Rechtsverhältnisse derjenigen Staaten in Betracht, mit welchen wir eine engere Handelsverbindung eingegangen haben, und tritt zugleich die Frage einer Revision des deutschen Markenrechtsgesetzes vom 30. November 1874 in ein neues Stadium. In den deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen wurde der internationale Rechtsschutz der Marke in einer besonderen Vereinbarung, welche ansehnlich der allgemeinen handelspolitischen Abmachung beisteht, geregelt. Die Wahrung der Interessen der Industrie kann allerdings nur unter Berücksichtigung der besonderen Gestaltung unserer Gesetzgebung erfolgen. Ob aber diese Gestaltung eine glückliche ist, oder der Umformung bedarf, dies dem Neuen zu erwägen, dürfte jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen sein. In der That berührt auch die Denkschrift die Frage der Revision in bejahendem Sinne.

Unser deutsches Gesetz ist bekanntlich aus der Initiative des Reichstages herorgegangen, nachdem sich der Bundesrat einem Beschlusse des deutschen Handelsrates über die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung des Schutzes der Handels- und Fabrikzeichen gegenüber ablehnend verhalten hatte. An dieser Nothwendigkeit zweifelt heute Niemand mehr. Daß aber der damals eingeschlagene Weg der gesetzlichen Regelung der richtige gewesen und auf ihm auch ferner zu beharren sei, ist viel bestritten. Eine ganze Reihe von Staaten hat seitdem ihre Markenrechtsgesetzgebung neu gestaltet, die Schweiz 1879, Holland und Dänemark 1880, England und Portugal 1883, Schweden und Norwegen 1884 u. s. w. Nimmichr ist auch Oesterreich-Ungarn durch sein Gesetz vom 6. Januar 1890 gefolgt. An Material zur Prüfung der in diesen Gesetzen angenommenen Prinzipien und der gegen unser Gesetz erhobenen Klagen fehlt es nicht. Diese Klagen betreffen nicht nur bei den Industriellen, deren Interessen in dem Gesetze nicht genügend geschützt sein sollen, sondern auch ganz besonders bei den Konsumenten, welche ein mangelhaftes Markenrechtsgesetz beschuldigen. Auch hervorragende Kenner dieser Gesetzgebung unter den Gelehrten stimmen in der Nothwendigkeit einer Revision überein; am schärfsten aber ist in dieser Richtung neben den legalen Vertretern des Handels und der Industrie

der Marken- und Musterrechtsgesetz deutscher Tabak-industrieller.

Es würde zu weit führen, hier die einzelnen als änderungsbedürftig bezeichneten Punkte des Gesetzes zu erörtern. Im Allgemeinen sind die Anordnungen gerichtet auf eine Centralisation der zur Zeit bei den Handelsgesetzten getrennten Markenregister, auf die Einführung des Aufgebotsverfahrens, wie es die neuen Gesetze Hollands, Portugals und namentlich Englands angenommen haben und auf eine andere Behandlung der sogenannten Freizeichen, d. h. derjenigen Waarenzeichen, welche bisher im freien Gebrauche aller oder gewisser Klassen von Gewerbetreibenden sich befunden haben und daher nicht durch Anmeldung zum Register erworben werden können. Auf dem Gebiete des internationalen Verkehrs aber wird lebhaft die Stellung der ausländischen Marken im Inlande getadelt, indem der deutsche Markeninhaber im Schutze weniger günstig gestellt ist als der Ausländer. Besterem steht der Schutz des deutschen Gesetzes sogar für Zeichen zur Seite, welche für Deutschland nicht eintragungsfähig sind. Unser Gesetz gestattet nämlich nicht die Eintragung von bloßen Zahlen, Buchstaben und Worten. Dagegen ist deren Eintragung derjenigen Firmen gestattet, in deren Heimatland das Gesetz dieselben zuläßt. Das englische Gesetz gestattet erlaubene Wörter, welche keinen Bezug auf den Charakter oder die Qualität der Waare haben und keine geographischen Namen sind; Amerika, Belgien und Frankreich lassen Worte, Zahlen und Buchstaben zu. Im Festhalten ist die Klage darüber, daß das Gesetz keinen unbedingten Schutz gegen die Nachahmungen bietet, sondern die Widergabe eingetragener Waarenzeichen mit solchen Änderungen gestattet, welche ohne besondere Aufmerksamkeit nicht wahrnehmbar sind. Weder das Gesetz noch die sich daraus entwickelnde Rechtsprechung vermöchten hierin dem Zwecke zu genügen und namentlich der großen Bedeutung einer unterseidungsreichen Marke für den internationalen Handel gerecht zu werden.

Das neueste und uns zunächst beruhende österreichische Gesetz übertrug die Registrierung der angemeldeten Marken den Handels- und Gewerbelammern und ordnete die Führung eines Zentralmarkenregisters im Handelsministerium an. In letzterem werden die bei den Handels- und Gewerbelammern registrierten Marken nach der Reihe des Einlangens eingetragen. Das Zentralmarkenregister, sowie die alphabetischen Kataloge hierzu liegen zur Einsicht offen und die Publikation erfolgt nach der Eintragung in dieses Register. Neben dieser theilweisen Centralisation hat das Gesetz an Stelle des in Deutschland so viel geforderten Vorprüfungs- und Aufgebotsverfahrens sich für das von dem Pariser internationalen Kongreß von 1878 über das industrielle Eigentum empfohlene System des sogenannten avis préalable entschieden. Dieses besteht darin, daß dem Markenrechtswerber eine vorläufige Mittheilung darüber zugeht, wenn eine mit der neuangemeldeten identische oder ähnliche Marke für dieselbe Waarenart bereits besteht, damit der Bewerber nach seinem Ermessen die Anmeldung aufrecht erhalten, modifizieren oder zurücknehmen kann. Dagegen schließt das neue Gesetz ebenso wie das

alte und wie unser deutsches Gesetz die in solchen Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehenden Waarenzeichen von der Registrierung aus.

Würde man nun in Deutschland sich entschließen, in diesen Punkten den Wünschen der Industrie Rechnung zu tragen, so entstände in Oesterreich-Ungarn dieselbe Ungleichheit zwischen In- und Ausländern, wie sie gegenwärtig bei uns besteht. Die Konvention vom 6. Dezember 1891 bestimmt, daß dem Inhaber einer in dem Gebiete des einen Theiles eingetragenen Fabrik- und Handelsmarke die Eintragung in den Gebieten des anderen Theiles nicht aus dem Grunde verweigert werden kann, weil die Marke den hier geltenden Vorschriften über die Zusammenfassung und äußere Gestaltung der Marken nicht entspricht. Man darf füglich bezweifeln, ob die deutsche Gesetzgebung sich gerade jetzt entschließen wird, die bisherige Uebereinstimmung mit dem österreichischen Rechte zu beletigen. Ungeachtet der formell selbständigen Stellung des Abkommens über den Markenrecht läßt sich nicht verkennen, daß die Frage der internationalen Markenrechtsgesetzgebung sich gerade jetzt entschließen wird, die bisherige Uebereinstimmung mit dem österreichischen Rechte zu beletigen. Ungeachtet der formell selbständigen Stellung des Abkommens über den Markenrecht läßt sich nicht verkennen, daß die Frage der internationalen Markenrechtsgesetzgebung sich gerade jetzt entschließen wird, die bisherige Uebereinstimmung mit dem österreichischen Rechte zu beletigen. Ungeachtet der formell selbständigen Stellung des Abkommens über den Markenrecht läßt sich nicht verkennen, daß die Frage der internationalen Markenrechtsgesetzgebung sich gerade jetzt entschließen wird, die bisherige Uebereinstimmung mit dem österreichischen Rechte zu beletigen.

Deutschland.

N. L. C. Berlin, 26. Januar. Dem Kaiser bringen wir zu seinem Geburtstage unsere verehrungsvollen Grüsse dar. In allen Wirrkaisers, Sorgen und Gefahren, die uns die gegenwärtigen Zeiten bereiten, richtet sich der Blick des deutschen und preussischen Volkes mit Vertrauen auf die Gestalt seines jugendlichen, thatkräftigen Herrschers, der sich in seiner kurzen Regentenlaufbahn als würdigen Erben und Nachfolger seiner erlauchten Vorgänger erwiesen hat. Den überreichen Besitz von Tugend und Liebe seines Volkes, von Macht und Ansehen in der ganzen Welt, den seine Vorgänger angehaucht, ein ideales Capital, wie es kaum ein anderes Herrschergeschlecht sein eigen nennt, hat Kaiser Wilhelm II. in sorgsame Obhut genommen und wird ihn wahren und mehren zum Wohl des Vaterlandes. Auch ihn hat die gewaltige Macht, welche dem Lenker des deutschen Reiches zugefallen, nicht verleiten können, der schönsten Aufgabe eines weltlichen Herrschers, dem Schutze irdischer Schöpfungen, zu entsagen. Auch er will das deutsche Schwert, so lange es immer angeht, nur zur Aufrechterhaltung des Völkerfriedens führen; auch ihm ist das Glück und die Zufriedenheit seines Volkes oberster Bestreben bei seinem Streben und Handeln. Die hohen Gäste, welche zu dem feierlichen Ehrentage in die Reichshauptstadt kommen, in erster Linie der König von Württemberg, wollen Zeugnis ablegen von dem Vertrauen und der Ergebenheit, womit die deutsche

Fürsten das Warten ihres Hauptes begleiten. Die Segenswünsche, die an diesem Tage aus der Brust aller guten Deutschen hervorbrachen, sind ein Ausdruck des tiefen, unter Volk befehlenden Bewusstseins von dem unendlichen Wert eines starken und freien Kaiser- und Königtums, das unerschütterlich besteht in allen Stürmen der Zeit. Gott segne und erhalte unsern Kaiser!

Berlin, 25. Januar. Am Sonntag Abend 9 Uhr ist König Wilhelm von Württemberg mit seiner Gemahlin, der Königin Charlotte, hier eingetroffen. Seiner war bei der trübten und regenreichen Witterung auf der Einzugsstraße von den hohen Herrschaften, welche in geschlossenen Salomagen führen, gar wenig zu sehen; desto glänzender aber gestaltete sich das farbenprächtige Bild in der Halle des Anhalters Bahnhofs. Mit Musik kam hier die Leib-Garde-Regimentsmusik an der Spitze, Generalstab des kaiserlichen Regiments mit enthaltener Standarte als Ehrenwache anmarschiert und nahm so Aufstellung, daß der linke Flügel mit dem Ende der Halle abschloß. Auf dem rechten Flügel der Paradeaufstellung folgten zunächst die direkten Vorgesetzten, Oberstleutnant von Waffner, Generalleutnant Eder v. d. Blauy und der kommandierende General des Garde-Corps, General der Infanterie Febr. von Meerfeldt-Hilffsen. Diesen schlossen sich an die General Adjutanten, der Gouverneur, der Regimentsminister, der Chef des Generalstabs der Armee, die genannte Generalität, die Regimentskommandeure der Garulion und die hierher kommandierten Württembergischen Offiziere. Hier hatten sich auch der Württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Dr. Freiherr von Wittmann, der Reichsstatthalter, der Staatssekretär Freiherr von Marschall von der Goltz, das Personal der Württembergischen Gesandtschaft und andere hochgestellte Würdenträger mehr eingefunden. In den königlichen Wagenzimmern trafen ein Prinz Albrecht mit seinen Söhnen, der Erbprinz von Baden, der Erbprinz von Meiningen, Prinz Albert zu Sachsen-Altenburg, Erbprinz von Sachsen-Coburg, Prinz Aribert v. Anhalt, Herzog Johann Albrecht von Wiedenburg; als Vertreter der Kaiserin erschien Prinzessin Friederich Karl, zuletzt der Kaiser in der Uniform seines Württembergischen Infanterie-Regiments mit Württembergischen Ordensband. Als der Bahnhofsinspektor genau um 8 Uhr das Einlaufen des Zuges mit den kaiserlichen Kisten meldete, begab sich der Kaiser, ihm zur Seite die Prinzessin Friederich Karl, und gefolgt von den Prinzen zu der Stelle, an welcher der Salomagen halten sollte. Die Ehrenwache präsentirte, die Trompeten schmetterten die Württembergische Nationalhymne, der untrüben gleich, und Generalität und Offiziere salutierten. Als der Zug hielt, war der Kaiser auch schon an Salomagen und alsbald lagen sich auch die beiden Monarchen in den Armen, sich wiederholt küßend und die Brust drückend. König Wilhelm trug die Parade-Uniform des Leibgarde-Regiments, dem er so viele Jahre attio angehört, mit dem Duingeband des hohen Ordens von Schwarzen Adler. Während dieser Begrüßung war die Königin Charlotte ausgezogen, welche zunächst von der Prinzessin Friederich Karl im Namen der Kaiserin willkommen geheißen wurde, und welcher sich dann der Kaiser näherte, um derselben seine Freude über deren Besuch durch einen Handkuß auszudrücken. Die Majestäten bestiegen die zweifelhäufige Caliquape und im Schritt setzte sich dann der Zug in Bewegung. Die Fahrt ging durch das Brandenburger Thor, die Linden entlang bis zum Schloß, vor dem die Leibkompanie des 1. Garde-Regiments als Ehrenwache aufgestellt war. Der Kaiser verließ mit feinem Gefolge hier den Wagen, schritt die Front der Kompanie ab und ließ diese wieder die Ehrenkorde sodann in Parade-marsch beschreiten. Oben in der Paradegegend der alten, in allen ihren Fenstern erleuchteten Königsburg begrüßte die Kaiserin mit den Prinzessinnen den königlichen Gast. Die Württembergischen Herrschaften saßen erst zu später Stunde in die Braunkücheltischen Kammern zurück, welche denselben während ihres Aufenthalts am kaiserlichen Hofe als Wohnung dienen. Die Abreise ist vorläufig auf den 28. d. Mts., Nachmittags, geplant.

(2) Berlin, 25. Januar. Ueber die Haltung des

Finanzministers Miquel bei der Abstimmlung des Staatsministeriums über den Entwurf des Volksschulgesetzes sind die verschiedensten Versionen im Umlauf gekommen. Wir können auf Grund authentischer Nachrichten mitteilen, daß sowohl Herr Miquel als der Minister des Inneren Herr Herrfurth gegen den Gesetzentwurf gestimmt haben.

In Folge Ablebens des Großfürsten Konstantin von Rußland legt der kaiserliche Hof vom 26. d. M. bis incl. 4. Februar d. J. Trauer an. Das für den 26. d. M. in Aussicht genommene Konzert bei der Kaiserin fällt aus, wogegen das Programm für den Geburtstag des Kaisers am 27. d. M. keinerlei Veränderung erleidet, da die Trauer für diesen Tag abgelegt wird. Die Cour ist auf den 6. Februar er. verschoben; der erste große Hofball findet am 11. Februar, ein kleinerer Ball am 17. Februar und der Hofnachtsball am 1. März, er. statt. Der Substitutionsball im Opernhause ist vom 11. auf den 24. Februar verlegt.

Nach dem „R. An.“ hat der Minister bestimmt, daß die Pflichten an den sämtlichen öffentlichen Volksschulen der Monarchie bis einschließlich des Donnerstags nach Pfingsten zu erteilen sind. Eine entsprechende Klirzung der Sommerferien ist dabei selbstverständlich nicht beabsichtigt.

N. L. C. Berlin, 25. Januar. Die Situation hinsichtlich des Volksschulgesetzes sieht heute sehr trüb aus. Während noch die in der letzten Tage hinein anscheinend zweifelhaften Angaben von starken Bedenken eines großen Teils der konservativen Partei gegen die wichtigsten prinzipiellen Bestimmungen der Vorlage verbreitet waren und das Zustandekommen des Gesetzes nur unter wesentlichen Einschränkungen und Änderungen zu erwarten waren, kann nach dem heutigen Auftreten des namens der ganzen konservativen Partei sprechenden Redners kein Zweifel mehr bestehen, daß die Rechte entzogen sind, die Vorlage mit Haut und Haaren hinunterzunehmen und daß der Bund mit dem Centrum hierüber so gut wie fertig ist. Es scheint der ganze Regierungsrund in dieser Richtung ausgeboten worden zu sein, und die Veranschlagung, daß wenigstens bei einem Teil der konservativen Partei noch ein Rest von Rückgrat vorhanden sei, hat sich als vollkommene Täuschung erwiesen. Sie sind alle, von Süder und Hammerstein bis nach Haupt und Limburg-Strum, und die preussische Staatsschule wird es bis in ihr Knochengestirft hören.

N. L. C. Die Landtagswahl in der Stadt Hannover an Stelle des bisherigen Abg. Tramm ist heute fast einstimmig auf den Senator Baurath Walbrecht (nationalist.) gefallen.

Hagen, 25. Januar. Aus Hatz wird vom heutigen Tage gemeldet: In der Wohnung der Privatbekannte Josefa Behrens, die sich mit der Pflege von Kindern befaßt, wurden von der Polizei gestern fünfzehn Kinderleichen, zum Teil ganz verwest aufgefunden. Die Engelwachtel wurde verhaftet. Die Polizei ist in energischer Thätigkeit, um die Verursacherinnen und etwaige weitere Kinderleichen zu entdecken.

Hannover, 25. Januar. Amliches Wahlergebnis. Bei der heutigen Landtags- und Wahlversammlung der Provinz Hannover wurde der nationalliberale Kandidat Senator Baurath Walbrecht mit 408 von 409 abgegebenen Stimmen gewählt.

Miel, 25. Januar. Prinz Petrus, der an einem Erkältungskrankheit litt, befindet sich in guter Melioration. Die Abreise der Herrschaften erfolgt am Dienstag mit dem ganzen Hofstaat.

Wien, 25. Januar. Die Abn. Jtz. meldet aus Sofia, daß nach Eröffnung der Fernsprech-Einrichtung der Ministerpräsident Stambulow mit dem türkischen Kommissaritätssekretär Mehdi Bey eine Schlichtung nach Krageo unterworf. Unterwegs hatte sich in Folge einer heftigen Bewegung Stambulow in seiner Tasche ein Revolver entladen. Die Kugel habe Stambulow selbst verwundet; dieselbe soll morgen entfernt werden. Der Verwundete habe ruhigen Schlaf, sein Zustand sei beforgnislos, Stambulow wurde auf der Fahrt von Genarmen begleitet. — Bulgarien habe bis jetzt noch nicht die amt-

liche Mitteilung erhalten, daß Frankreich mit der Note wegen Ghabounes, die Bulgaren der Sperte vorgeschlagen hat, einverstanden sei.

Koblenz, 25. Januar. Das hiesige Eisenbahnbetriebsamt macht bekannt: Der Triebwagen Bonn-Dorffeld ist heute Morgen vorerst für die Tagesfahrten und der Güterzugl Bingerbrück-Niedersheim ganz wieder eröffnet.

Dresden, 24. Januar. Nachdem bereits beide Kammer der Erhöhung sämtlicher Staatsbeamtengehälter durch welche der ordentliche Staatsausgabenetor der Juli-Hälfte mit 4,930,822 M. mehr belastet werden soll, in so weit zugestimmt haben, daß sie die von der Regierung für die Gehaltsregelungen aufgestellten Grundzüge genehmigt (zum Unterschied von Preußen, wo man das System der Alterszulagen weiter ausbauen will, sollen in Sachsen nur Maximal- und Minimalgehaltslinien mit durchschnittlichen Gehaltsätzen eingetragt werden) und sich durch die Prüfung der einzelnen Gehaltslisten zur Verabreichung der einzelnen Entsch. vorbereitet haben, ist von der Zweiten Kammer nun auch die Pensionserhöhungen für die Geistlichen und Lehrer und ihre Hinterbliebenen betreffende Gesetzentwurf in allgemeine Vorbereitung genommen worden. Die Pensionen sollen bis 1500 M. um 12 1/2 %, bis 3000 M. um 10 %, und über 3000 M. um 7 1/2 %, und die Pensionen der Wittwen und Waisen in entsprechender Weise erhöht werden. Diese Erhöhungen erheischen einen Mehraufwand von 250,000 M. In der Verabreichung nahm nur die social-demokratische Fraktion eine ablehnende Haltung ein, doch bloß, soweit sich der Entwurf auf die Geistlichen bezieht; mit der Erhöhung der Gehaltslisten dagegen erklärte auch sie sich einverstanden, weil die Lehrer niedriger Gehalte und Pensionen als die Geistlichen hätten, die auch ohne Pensionserhöhung ein bescheidenes Leben führen könnten. Die Vorlage wurde zunächst der Finanzdeputation übergeben.

München, 25. Januar. Die Kante des Prinzregenten Herzogin Maximilian, hatte in vergangener Nacht einen Anfall von Influenza mit Entzündung beider Augenlider. Die Ärzte erklärten den Zustand der 84-jährigen Herzogin für sehr bedenklich.

Preussischer Landtag.

5. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Januar. Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Entwurfs eines Volksschulgesetzes.

Abg. Wessel (nationalist.) Meine Fraktionsgenossen haben dem Entwurf nicht völlig abgeneigt gegenüber. Von Einwendungen, die mir gegen denselben zu machen haben, erwähne ich zunächst, daß durch die fremde Durchsicht der Konstitutionsfähigkeit die Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht genügend berücksichtigt worden ist. Die Schulen in den Conventionsverhältnissen der Kinder ändern sich oft sehr schnell, da müßte dem Lehrort die Neubildung einer Conventionsliste möglich sein, damit werden aber den Gemeindeführern erhebliche Lasten auferlegt. Die vorjährige Vorlage schrieb nur vor, daß die Bildung solcher neuen Conventionslisten erfolgen könne. Dazu kommt, daß die paritätischen Schulen doch mindestens keine solchen Leistungen aufzuweisen haben, daß man sie abschaffen müßte. Ihre Leistungen bleiben doch nicht hinter denen der confectionellen Schulen zurück, sie gehen vielmehr sogar über die der Privat-schulen hinaus (Sehr wohl!) Trotzdem ist selbst ein Anhänger der confectionellen Schule hin, kann ich doch so weit nicht gehen wie die Vorlage. Wenn auch der Vorstalt der Vorlage mit den Schulverträgen des Centrums nicht übereinstimmt, so geht doch durch die Beratung der Bundesschule, welche durch die Prüfung der Gehaltslisten wird der Lehrer in seinem Konflikte gedrängt werden, das möchte ich vermeiden. Namentlich möchte ich die katholischen Lehrer vor solchen Konflikten warnen, die bei ihnen um so leichter eintreten, weil die katholische Kirche außerhalb ihres Staatsgebietes nicht. Damit, daß die Seminare einen vollständig confectionellen Charakter haben sollen, sind wir vollkommen einverstanden. Dagegen haben wir wieder erhebliche Bedenken gegen die Bestimmungen über die Volksschulen. Einer muß man berücksichtigen, daß eine Privat-schule mit dem Ziele der Volksschule nie das leisten kann, was die öffentliche Volksschule leisten. Es ist nicht vor allem der Schulmann, derer sich der Lehrer nicht in dem Verhältnis zum Staat wie bei den öffentlichen Schulen. Ferner hat der Staat ein Interesse daran, daß sich auch die Polen mehr an der Selbstverwaltung beteiligen, daß sie aber nur möglich bei Kenntnis der Deutschen Sprache. Wir glauben daher, daß der gesamte Erfolg des Entwurfs nicht ausbleiben dürfte, wenn der Polen nicht so harmlos angefaßt wird, wie der Minister es beabsichtigt. Man wird nun um so eifriger gegen die Entzerrung des Deutschen agitieren. Alles in allem will

[Nachdruck verboten.]
Wer sieht's?
Roman von E. Wels.
48) „Ach Sie!“ sagte sie, lieblich erstöhnend, „sagt hätte ich mich ersehnt. Räumlich, daß Sie so plötzlich — Sie stodie, legte ihre kleinen Finger in die seinen und setzte hinzu — „und hier gerade.“
„Ich ersehne's an der Station, mit allen Einzelheiten und tiefem Kummer, Fräulein Anna, und mein erster Gang war nach hier.“
Sie machte sich an den Blumen zu schaffen.
„Vorhin habe ich denken müssen, daß es nie dahin mit Ernst Vormann gekommen wäre, wenn sie da waren.“
„Sie schüttelte den Kopf. „Er hätte doch wohl ein Armenhäuser werden wollen — ich sprach Doktor Johannes — es gibt Dinge — er bezwang sich, um eine Andeutung zu vermeiden und setzte hinzu: „Sie wollen ihm Blumen bringen? Das ist freundlich. Ich sah Sie von Weitem und lehrte um.“
Sie verjuchte ein dankbares Nicken.
„Wie freundlich das von Ihnen ist — mir sehnte vorhin der Muth, anzukommen, was ich unternommen hatte.“
„Und nun haben Sie ihn?“
„Sie nickte. Er ließ die Thür auf, sagte nach ihrer Hand und führte sie an dem kalten Herde vorbei nach dem Raum, wo der Tode auf einer Tragbahre lag.

Er selber war's gewesen, welcher das eiernehlge Zimmer gereinigt, nun war's kein Todtenreich.
Friedlich und schön war das Gesicht mit der Umrahmung des grauen Bartes.
„Anna legte die Hände auf das weiße Tuch.
„Er war mein Freund und ein redlich Herz — und die menschliche Gesellschaft hat ihn zu dem gemacht, als was er enden mußte — mit ihren Gehehen und Freiwillem!“ sagte Adolf Bode. „Ein Opfer ist er — ein Märtyrer!“
Als sie wieder hinsankten und der junge Mann einen Dank versetzen wollte, sagte Anna: „Meine Schwester Vene hat die Kränze gemacht, nicht ich. Und seit heute trah ich ihr Gesicht anmachtet, sie weiß nichts von diesem Tode, begreift ihn nicht. Es wird sich schon Euer finden, der sie brauchen kann, melnte sie und lachte. Und da dachte ich, ich sollte sie hierher tragen.“
„Er sah ihr mit Rührung in die feuchten Augen.
„Denn,“ setzte das junge Mädchen hinzu, „ich verstand was sie mir nie gesagt — sie muß ihn sehr gut gewesen sein!“
Eine Pause. „Wie kam Ihnen solches Verständnis, Fräulein Anna?“
„Sie sah ihn an und schüttelte dann den Kopf. Wie hätte sie ihm sagen können, daß sie ja auch wisse, was es heißt, Semanden gut zu sein, daß sie instinktiv nachempfinden —
„Ich weiß nicht!“ stammelte sie. „Er schritt neben ihr her, sie mußten Beide nicht genau auf den Weg achten,

denn statt dortwärts schlugen sie den nach dem Wasserfall ein. Endlich sagte Adolf Bode, nach Annas Dank fassend:
„Nag sein, daß er um sein Lebensglück zugleich mit betrogen wurde — und er war keine wehrhafte Natur. Fräulein Anna, ich liebe es mir so leichten Kaufs nicht entziehen. Wenn ich zum Beispiel morgen vor Ihren Vater träte — und er hätte ein Nein auf meine Frage — würden Sie tapfer genug sein?“
„Nur einen leisen Schrei ließ sie aus, der in dem Tosen des Wasserfalls verlang, dann — sie wußten gewiß beide nicht, wer zuerst die Arme ausgebreitet — lagern sie Bruch an Bruch.“
Nach einer Weile sagte Adolf Bode: „Hier hat in aller Morgenröthe ein Unglücklicher den letzten Kampf gekämpft, — jetzt sehen zwei Glückliche auf die Wasser-massen herab, die denselben Weg nehmen — wenn eine Säule sein kann, so wird sie in anderen Herzen den Wächter gebracht, die Güt und Unglück maßlos verthellen.“
Und auch Anna beugte sich zu dem sprühenden Schaum nieder und ließ sich die Ader kühlen und das brennend heiße Gesicht, genau, wie der Mann in der Morgen-dämmerung — aber wie lo anders war's in ihr, im Gegenlag zu der Todesstare in seiner Brust — alles Leben, Freude, Lebenshoffnung!
Und als sie dann Hand in Hand vor den alten Kämmerer traten und Adolf Bode mit feiner Stimme versicherte, daß er jetzt ein eben so tüchtiger Landmann zu

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aus Anlaß der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs bleiben sämtliche Dienststellen der k. k. Verwaltung am Mittwoch, den 27. d. Mts., von Mittags 12 Uhr ab geschlossen.

Der Magistrat.
Stade.

Stedbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handelsmann, auch früher August Schmidt, zuletzt in Halle a. S., geboren am 17. April 1843 zu Büchsenwerder, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrags im wiederholten Rückfalle und Unterschlagung verhängt. Es wird erzuht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den Akten J. II 6 3141/91 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 20. Januar 1892.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter 48 Jahre, Größe 1,75 m, Statur kräftig, Haare dunkelblond, Stirn gewöhnlich, Bart blonder Schnurr- und abgerundeter Knebelbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen blaugrau, Nase etwas groß, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gelund, Sprache deutsch.

Der unterm 4. Januar 1892 hinter den Schletter Julius Jortz aus Halle a. S. erlassene Stedbrief ist erledigt. J. III e 2591/91.

Halle a. S., den 23. Januar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Der gegen die unverehelichte Louise Schade aus Halle a. S. unterm 28. Dezember 1891 wegen Urkundenfälschung und Betrags erlassene Stedbrief ist erledigt. L I 270/91.

Halle a. S., den 23. Januar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5 Mark Gehalt in Sachen des Vergleichs G. W. v. G. H. find vom Schiedsman Herrn Rehmer zu hiesigen Armenratse ge-
zahlt.

Halle a. S., den 23. Januar 1892.

Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Sommer-Cursus der Fachklasse für dekoratives Malen an der hiesigen gewerblichen Zeichenschule wird Montag, den 21. März cr., eröffnet.

Derselbe umfaßt 20 Wochen, und der Unterricht findet wöchentlich von 8 bis 1 Uhr statt, so daß den Theilnehmern auch noch hinreichend Zeit zu eigenen Arbeiten übrig bleibt.

Das Schulgeld beträgt 24 Mark und ist im Voraus bei der Aufnahme zu entrichten.
Anmeldungen sind an den Direktor der gewerblichen Zeichenschule, Herrn Architekt Knipnow, wohnhaft Jägerplatz 3, II. hier, zu richten.

Halle a. S., den 19. Januar 1892.

Das Curatorium der gewerblichen Zeichenschule.
Stadtschulrath, Dr. Krähe.

Stadt-Fernsprecheinrichtung in Halle (S.), Trotha-Cröllwitz und Ammendorf-Nadewell.

Mit dem 1. April beginnt ein neuer Bauabschnitt in der Erweiterung der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Halle (S.), Trotha-Cröllwitz und Ammendorf-Nadewell.

Fernsprechanlagen, welche im Laufe des nächsten Bauabschnittes ausgeführt werden sollen, sind bis Ende Februar bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Halle (S.) oder bei dem Kaiserlichen Postamte in Trotha oder Ammendorf-Nadewell anzumelden.

Die Anmeldeformulare können von diesen Verkehrsanstalten kostenfrei bezogen werden.

Halle (Saale), den 23. Januar 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Behla.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann in den Monaten October, November und Dezember 1890 verlehnten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 39401 bis 51914 tragen und worüber die Pfandscheine in braunem Druck ausgefüllt und auf der vorderen Seite mit einem Kreuz von gleicher Farbe versehen sind, beginnt:

Donnerstag, am 11. Februar d. J., und wird an diesem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr, an den darauf folgenden Wochentagen aber bis zu ihrer Beendigung Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr im Auktions-Zimmer des Rathhauses abgehalten.

Zur Versteigerung gelangen der Pfandnummern nach, Leihgegenstände aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie: Ketten, Ringe, Löffel, u. s. w., ferner Betten, Leinwand und Bettwäsche, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Plätten und verschiedene andere Sachen.

Halle a. S., am 13. Januar 1892.

Das Lehmann der Stadt Halle.

Verdingung.

Die Abfuhr des Latrinendüngers sowie des Malls und der Asche aus den hiesigen Garnison-Anstalten für die Zeit vom 1. April 1892 bis Ende März 1893 soll am

10. Februar cr., Vormittags 10 Uhr im

beiseitigen Bureau, woselbst die Bedingungen einzusehen sind, an den Mindestfordernden verdingen werden. Offerten mit bezügl. Aufschri-
ben werden erbeten.

Halle a. S., den 22. Januar 1892.

Königliche Garnisonverwaltung.

Handwerker - Meister - Verein.

Versammlung

Freitag, den 29. Januar, Abends 8 Uhr im

Hotel „Zur Tulpe“.

Tagesordnung:

1. Bericht über Vertheilung der Aemter im Vorstande.
2. Bericht der Neuwahlen der Vereinsstellen und Entlassung der Aemter.
3. Eröffnung der Renumeration des Vereins Kassiers.
4. Kassen- und Revisionbericht über Vorkassant und Entlassung des Kassanten.
5. Beschluß über Ausschüttung von Dividende.
6. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
7. Mittheilung über Handwerkerfest und v. Beschluß.

Zahlreicher Besuch seitens der Mitglieder recht erwünscht.

Der Vorstand.

Cavallerie und Artillerie.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers

Wilhelm II. wird am

Sonnabend, den 30. d. Mts., Abends 8 Uhr,

im Saale des

„Neuen Theaters“ ein

Grosser Cavallerie - Commers

abgehalten.

Hierzu werden alle eben. Cavalieristen und Artilleristen gleichviel, ob sie einem der hier bestehenden Vereine angehören oder nicht, kameradschaftlich eingeladen.

Die Vorkassanten.

Lotze, Forberg, Schmidt, Oertel, Brauns, Arendt, Nabel.

Mittwoch, den 3. Februar, Abends 7 1/2 Uhr
im Saale der Volksschule

Concert

gegeben von Herrn Professor

August Wilhelmj

und Herrn Rudolph Niemann.

Billets: Nummerirter Pl. 3. — Unnummerirter Pl. 2 —
Kampäge Pl. 1.50 — Studenten und Lehrbilletts 1.00 — in
Karlrodt's Musikalienhandlung (H. Zeile) Parfügerstr. 19

Montag, den 1. Februar, Abends 6 Uhr, im Saale
des Stadtschützenhauses

Concert

des studentischen Gesangvereins „Friedriciana“

unter Leitung seines Dirigenten des Herrn Musikdirektor Zehler, sowie unter Mitwirkung der Concertsängerin Fr. Clara Pölscher und der Herren Gust. Borchers (Tenor) und C. Schreiber (Bariton). Concertsänger aus Leipzig.

„Auf die bei Thermopylae Gefallenen“ für Männerchor und Orchester von Bruch. — Arie (Sopran) aus der Oper „Der Widerspenstigen Zähmung“ von G. W. G. — Lieder für Männerchor von Reinberger und Gade. — Lieder für Tenor von Franz v. Hofstein und Sängerbuch. — Lieder für Männerchor von Dreiser und Dürner. — Lieder für Sopran von R. Franz, B. Unkluft und G. Ritter. — „Da Landtsrecht“, Cantate für Männerchor, Tenor, Bariton und Basssolo Sopranosolo und Orchester von W. Häubert.

Der Verkauf der Eintrittskarten zum Concert (num Pl. 3 a 2.50 Mk., unnum. Pl. 3 a 1.50 Mk.) findet statt in den Musikalienhandlungen von Köstler (Meyer & Stock) Poststraße und Niemeyer, Große Steinstraße.

C. L. Blau's Frucht-Conserven-Fabrik

en gros — Gegründet 1843 — en detail

Inh. Otto Blau, Gr. Ulrichstr. 57,

empf. den geachteten Herrschaften seine vorzüglich eingemachten

ohne jede chemische Beimischung, des-

halb der Gesundheit zuträglich, zum billig-

sten Ginsten.

Himbeersaft ohne Sprit.

Baumkuchen à la Blau.

Bringe meine seit ziemlich 50 Jahren berühmten

Baumkuchen in empfehlende Erinnerung; doch sind solche

nach Wunsch auch auf Salzweber Art zu bekommen.

Preislisten post- und kostenfrei.

Concordia-Palast.

Direction: J. Welsch.

Heute Dienst., 26. Jan.

Gaustspiel

der weltberühmten königlich

Schlesischen

Hofkünstler-Truppe

Colibris

bestehend aus 7 der feinsten

Menschen, welche je existirten,

mit ihrem Pracht-Miniatur-

Galas-Embroiden und Silber-

Plarben. Die Productionen

bestehen in

Sung, Musik, Gym-

nasit, Pferdebesess u

Vantomimen.

In der Begleitung der Cost-

bristrupe befindet sich

Leo Anak,

ein 10jähriger Riese, 2 Mr.

30 Centimeter hoch,

welcher als

Deiner der Truppe fungirt.

Außerdem Anstretten

sämmtl. engagirten Künstler.

Breite der Bühne:

Soge 1 Mt. 50 Pfg.,

unnummerirter Balcon 1

Mt. reverb. Parterre 75

Pfg., Parterre 60 Pfg.

Vorverkauf an der

Tageskass: Concordia-Palast

Vormittags von 10-11 Uhr,

Nachmittags von 3-5 Uhr.

Morgen Mittwoch

Nachmittags 4 Uhr:

Gr. Extra-Kinder-

Fest-Vorstellung

mit bedeutend ermäßigten

Preisen für Kinder.

Auftreten der Colibris!

Abends 8 Uhr:

Grosse Vorstellung!

Walhallatheater

Direction: Richard Habert.

Nur kurze Zeit:

Die Gesellschaft Hernandez,

Vantomimen-Darsteller.

Mr. Adolf Burey, Jongleur u.

Malabarst. — Mr. Wilson, Hand-

und Kopf-Equilibrist, Sifers

Jeite u. Rhoe-Binder, engl. Ge-

lages u. Tanz-Darsteller.

Brothers Sorely, Excentric u.

Rhodabous. — Die Goshou-

Truppe, Brauon-Parterre Atro-

baten. — Fr. Christine Wald-

heimer, Kämmerin, Uebelgängerin

u. Soubrette. — Herr Richard

Gerdorf, Gelangs-Humorist.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn

der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Dr. von H. Kietzmann in Halle.
Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr
Hierzu 1 Beilage.